

BDKJ-Stadtverband Duisburg · Karl-Jarres-Straße 152 · 47053 Duisburg

Nutzungsvereinbarung Ford Transit (9 Sitzer) (amtl. Kennzeichen: DU-XP 2005)

Nutzer/in:

Organisation: _____

Name, Vorname: _____

Anschrift, PLZ, Ort: _____

Telefonnummern: _____

Ausgabe am: _____ Uhrzeit: _____

Rückgabe am: _____ Uhrzeit: _____

Besondere Absprachen (z.B. Schlüsselübergabe): _____

1. Zur Deckung der durch den Betrieb des Busses entstandenen Kosten werden folgende Nutzungspauschalen erhoben:

Tarif 1:

Für Mitgliedsverbände des BDKJ Duisburg

Bis 25 km: pauschal 10€

Ab 26. km bis 100. km: 0,43 €/km

Ab 101. km bis 300. km: 0,41 €/km

Ab 301. km bis 500. km: 0,39 €/km

Ab 501. km bis 1000. km: 0,37 €/km

Ab 1001. km und mehr: 0,35 €/km

Tarif 2:

Für andere Benutzer

Bis 20 km: pauschal 10€

Ab 21. km bis 100. km: 0,50 €/km

Ab 101. km bis 300. km: 0,48 €/km

Ab 301. km bis 500. km: 0,46 €/km

Ab 501. km bis 1000. km: 0,44 €/km

Ab 1001. km und mehr: 0,42 €/km

2. Eine Dienstreise-Fahrzeugversicherung wird vom Besitzer bzw. seinem/r beauftragten Vertreter/in vor Beginn der Ausleihe, spätestens bei Abholung abgeschlossen. Die vollen Kosten (**8,20 €/ Tag**) für diese Dienstreise-Fahrzeugversicherung trägt der/die Entleiher/in.
3. Der/Die Entleiher/in muss mindestens sechs Monate Fahrpraxis haben und seinen/ihren Führerschein vorlegen.
4. Der/Die Entleiher/in verpflichtet sich das Fahrzeug nur von nachfolgenden, namentlich genannten Personen führen zu lassen und bringt jeweils die Kopien der Führerscheine dieser Personen mit.

a) _____	b) _____
c) _____	d) _____
5. Anhänger dürfen nur mit entsprechender Fahrerlaubnis gefahren werden. Anhängerfahrten in der Probezeit sind nicht gestattet.
6. Die gültige Straßenverkehrsordnung ist zu beachten und zu befolgen.

7. Der Besitzer bzw. sein/e beauftragte/r Vertreter/in übergibt dem/der Entleiher/in den Bus in sauberem, verkehrssicherem, betriebssicherem und voll getanktem Zustand. Der/Die Entleiher/in verpflichtet sich den Bus ebenso zurückzugeben. Bei starker Verschmutzung wird eine Reinigungsgebühr in Höhe von **25 €** berechnet. Sollte der Bus bei Rückgabe nicht vollgetankt sein, wird zusätzlich zur Tanksumme eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **20 €** in Rechnung gestellt.
8. Dem/Der Entleiher/in wird mit dem Bus zusätzlich folgendes zur Verfügung gestellt: - Fahrzeugschein, - Fahrtenbuch, - BAVC-Mitgliedskarte (Bruderhilfe e.V. Automobil- und Verkehrssicherheitsclub), - Wagenheber und Radschlüssel, - Warndreieck und 9 Warnwesten, - Verbandkasten. Für weiteres Werkzeug hat der/die Entleiher/in selbst zu sorgen.
9. Der/Die Entleiher/in verpflichtet sich vor Antritt der Fahrt und während der Nutzungsdauer in regelmäßigen Abständen die Verkehrs- und Betriebssicherheit inkl. Ölstand zu überprüfen. Schäden, die nachweislich auf Nichtachtung zurückzuführen sind, gehen zu Lasten des/der Entleihers/in.
10. Das Fahrtenbuch ist von dem/der Entleiher/in bzw. dem/der beauftragten Fahrzeugführer/in ordentlich und gewissenhaft zu führen. Hierbei sind insbesondere folgende Eintragungen zu machen: Kilometerstände bei Antritt und Beendigung der Fahrt, Tag und Zeit der Fahrt, Fahrtstrecke und Name des Fahrzeugführers/in und ggf. Beschädigungen oder Auffälligkeiten am Bus.
11. Im Bus herrscht Rauchverbot.
12. Bei geparktem Bus müssen die Außenspiegel immer eingeklappt werden.
13. Der/Die Entleiher/in ist dazu verpflichtet, die Ladung ausreichend zu sichern und das zulässige Gesamtgewicht einzuhalten.
14. Verwarnungs- und Bußgelder, die für die Nutzungszeit dem Halter angezeigt werden, gehen zu Lasten des/der Entleihers/in.
15. Im Falle eines Unfalls muss immer die Polizei gerufen werden.
16. Bei Unfällen oder auftretenden Mängeln am Bus muss der Besitzer oder sein beauftragte/r Vertreter/in verständigt werden.
17. Bei Schäden während der Fahrt, die eine Weiterfahrt nicht ermöglichen, ist der Notdienst des BAVC (Bruderhilfe e.V. Automobil- und Verkehrssicherheitsclub) zu benachrichtigen. Privates Abschleppen darf nicht durchgeführt werden.
18. Im Schadensfall werden dem/der Entleiher/in **150 €** in Rechnung gestellt.
19. Der/Die Entleiher/in verpflichtet sich, den Bus nach Beendigung der Ausleihfrist auf einer der öffentlichen Parkflächen, so nah wie möglich, an der BDKJ Stadtselle zu parken.
20. Wird der Bus bestellt und doch nicht benötigt, so muss die Abbestellung mindestens eine Woche vor Beginn der angegebenen Nutzungszeit erfolgen. Ansonsten wird eine Ausfallgebühr in Höhe von **25 €** erhoben.
21. Wird der Bus nicht zum o. a. Termin bzw. gemäß besonderer Absprachen zurückgegeben, wird pro Verspätungstag ein Betrag von **25 €** berechnet.
22. Bei Ausfall des Busses (Unfall, Reparatur, notwendige Wartungsarbeiten, etc.) kann kein Ersatz gestellt werden. Der Besitzer bzw. sein/e beauftragte/r Vertreter/in bemüht sich dann, möglichst frühzeitig den/die Entleiher/in zu informieren.

BDKJ-Stadtverband Duisburg · Karl-Jarres-Straße 152 · 47053 Duisburg

23. Bei Nichteinhaltung oder grober Verletzung dieser Nutzungsbedingungen haftet der/die Entleiher/in.

Während der Dienstzeiten ist die BDKJ Stadtstelle unter der Telefonnummer 02 03/ 44 0 10 44 zu erreichen.

Ich bestätige, dass ich die Nutzungsbedingungen aufmerksam gelesen und verstanden habe und verpflichte mich, diese und alle entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.

Duisburg, _____

Entleiher/in

i.A. BDKJ Trägerwerk Duisburg e.V.

Stadtverband Duisburg